Antrag

Direktversicherung

- bAV Hallo Zukunft
- KlassikRente
- BU PROTECT

plus rente

die Bayerische
Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München
diebayerische.de

BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender), Martin Gräfer, Michael Scheriau.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 81283

BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender), Martin Gräfer, Michael Scheriau.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 262

B 561013 (08.26)

die Bayerische

Inhalt

Inhaltsübersicht	Erläuterungen / vollständige Erklärungen unter Punkt ...
1 Antragsteller/-in / Versicherungsnehmer/-in = Arbeitgeber	-
2 Politisch exponierte Personen (PeP)	C Politisch exponierte Personen nach dem Geldwäschegesetz
3 Zu versichernde Person	-
4 Hauptversicherung	-
5 Dynamik	-
6 Gesundheitsfragen/Erklärungen	-
7 Empfänger der Versicherungsleistungen	-
8 Besondere Vereinbarungen	-
9 Maklermandat	-
10 SEPA-Lastschriftmandat	-
11 Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme	-
12 Bestätigung zu den Informationspflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)	-
13 Schweigepflichtentbindungserklärung, Schlusserklärung, Zahlungen an Vermittler und Unterschriften	D Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen E Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung F Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person
14 Bestätigung des Vermittlers	-
15 Interne Vermerke	-
Erläuterungen	-
Schweigepflichtentbindungserklärung und Schlusserklärungen	-
DSGVO Information für Kunden der Bayerischen	-

Antrag Direktversicherung

☐ Factoring bei ungezillmertem Tarif gewünscht

die Bayerische

Direktversicherung gem. § 3 Nr. 63 EStG

☐ arbeitgeberfinanziert mit sofortiger Unverfallbarkeit
☐ arbeitgeberfinanziert mit gesetzlicher UnverfallbarkeiT
☐ arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung)
☐ mischfinanziert mit sofortiger Unverfallbarkeit

Zusagebeginn | Firmeneintritt

1 Antragsteller/-in / Versicherungsnehmer/-in = Arbeitgeber

☐ Arbeitgeber ohne Handelsregistereintrag (nat. Person) ☐ Arbeitgeber mit Handelsregistereintrag (jur. Person)

Firmenname/Inhaber

Handelsregisternummer (Handelsregister-Auszug bitte beifügen)

Straße/Hausnummer

Telefon geschäftlich*

PLZ | Wohnort

Telefax*

Zustellvermerk (z. B. Personalabteilung) und Branche

E-Mail Adresse*

*freiwillige Angaben

Bei juristischen Personen (außer AG und KGaA) wenn arbeitgeberfinanziert bitte zusätzlich angeben (sofern die Angaben nicht aus HR-Auszug hervorgehen):
Die folgenden natürlichen Personen halten bzw. kontrollieren jeweils mehr als 25% der Kapitalanteile oder Stimmrechte (Angabe von Namen, Vornamen und Anschriften):

Sofern Antragsteller/VN = Arbeitgeber eine natürliche Person ist (Ausweiskopie beifügen):

Art des Ausweises ☐ **RP** ☐ **PA** | Nummer des Ausweises | Ausweisinhaber | Geburtsort | Ablaufdatum des Ausweises | Ausstellende Behörde

2 Politisch exponierte Personen (PeP) (Erläuterungen unter Punkt C)

	Arbeitgeber*	**Arbeitnehmer**
Üben oder übten Sie oder eine am Vertrag beteiligte Person ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, z. B. Staats-/Regierungschef, Minister, Mitglied der EU-Kommission, stv. Minister und Staatssekretär, Parlamentsabgeordneter, Mitglied der Führungsebene politischer Parteien, obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger oder Verteidigungsattaché, Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktor, stv. Direktor, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation? Wenn ja, welche?	☐ **Nein** ☐ **Ja**	☐ **Nein** ☐ **Ja**
Bekleidet ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person eines der vorgenannten Ämter? Wenn ja, bitte Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis/Beziehung und Funktion angeben.	☐ **Nein** ☐ **Ja**	☐ **Nein** ☐ **Ja**

Arbeitgeber | **Arbeitnehmer**

Arbeitgeber | **Arbeitnehmer**

*nur wenn es sich um eine natürliche Person handelt

3 Zu versichernde Person

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft

Vorname/Titel | Name | Geburtsdatum

Straße/Hausnummer | Staatsangehörigkeit

PLZ | Wohnort | Steuer-Identifikations-Nr.

Ausgeübter Beruf (genaue berufliche Tätigkeit, Branche, Firma, Schulform)

Telefon privat* | Telefon geschäftlich* | Telefon mobil* | E-Mail Adresse*

*freiwillige Angaben

Berufsstatus ☐ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r ☐ leitende/r Angestellte/r ☐ Gesellschafter-Geschäftsführer/in ☐ Auszubildende/r

Ergänzende Fragen für BU/BUZ:
(Angaben werden nicht benötigt für die BUZ-Beitragsbefreiung in Kombination mit Tarif „bAV Hallo Zukunft“)

Anteil der Bürotätigkeit ☐ bis zu 75% ☐ mehr als 75%
Anteil der körperlichen Tätigkeit ☐ bis zu 25% ☐ mehr als 25%
Für wieviele Mitarbeiter sind Sie verantwortlich? ____ Anzahl

Welche Ausbildung haben Sie erfolgreich abgeschlossen? (höchste Ausbildung)

☐ Studium (z. B. Bachelor, Master, Diplom, Uni- oder Fachhochschulabschluss)
☐ abgeschlossene Weiterbildung (z. B. Meisterprüfung, Technikerausbildung, Fachwirt)
☐ abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. IHK-, Innungs-, Fachschulabschluss).
Welche?
☐ keine

Information an die versicherte Person zur plusrente

☐ Es sollen keine Informationen zur plusrente an die versicherte Person versendet werden.

B 561013 (08.26)

Tarifauswahl (Bitte entsprechende Tarifkennziffer aus Angebot bei 4 Hauptversicherung angeben)

☐ **KlassikRente mit Rentengarantiezeit** ☐ **bAV Hallo Zukunft mit Rentengarantiezeit** ☐ **BU PROTECT**

4 Hauptversicherung

Kollektiv(rahmen)vertrags-Nummer | **Tarifkennziffer**

Versicherungsbeginn 0 1 | abweichende Sonderrechnungsart (Unterlagen sind beigefügt) | Garantieniveau: % Beitragsgarantie

Jahre Renten-garantiezeit | Versicherungsdauer/ Aufschubzeit /Jahre | oder Endalter/Jahre mind. 62 Jahre | oder End-datum | **Versicherte monatl. Rente** EUR

Berufsklasse für BU-Tarife | Leistungs-dauer/Jahre | garantierte Rentensteigerung im Rentenbezug für Leibrente, BU-Rente % max. 2%*

* für BU-Rente max. 3%

Fondsanlage (für bAV Hallo Zukunft mögliche individuelle Fonds finden Sie unter https://www.diebayerische.de/fondsdaten)

Gemanagtes Portfolio*	**Bitte Portfolio auswählen**
Portfolio Defensiv	☐
Portfolio Ausgewogen	☐
Portfolio Offensiv	☐
ETF-Portfolio „Welt“	☐

Achtung:
Eine Kombination mehrerer gemanagter Portfolios ist nicht möglich. Ebenso ist eine Kombination eines gemanagten Portfolios mit der individuellen Fondsauswahl nicht möglich

☐ Einschluss Ablaufmanagement**

Fonds (Individuelle Fondsauswahl)	**ISIN*** **	**Aufteilung (mind. 5% - max. 10 Fonds)**** **
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%

* Die im aktiv gemanagten Portfolio enthaltenen Fonds und deren Anteile können sich jederzeit ändern.

** Kann auch während der Aufschubzeit gewählt oder geändert werden.

*** International Securities Identification Number

**** Summe muss 100% ergeben Kann auch während der Aufschubzeit gewählt oder geändert werden.

☐ **Vereinbarung zur Ausübung vertraglicher Gestaltungsrechte für Fonds**

Der Arbeitgeber bevollmächtigt die versicherte Person (Arbeitnehmer) die vertraglichen Gestaltungsrechte für Fonds (Fondsauswahl, Shift, Switch, gemanagte Portfolios und Ablaufmanagement) bedingungsgemäß gegenüber der BL die Bayerische Lebensversicherung AG auszuüben. Diese Vollmacht gilt über das Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen des Arbeitgebers hinaus bis zu einem Versicherungsnehmerwechsel. Der Schriftwechsel zur Ausübung der Gestaltungsrecht für Fonds wird ausschließlich über die versicherte Person geführt.

Zusatzversicherung (bei bAV Hallo Zukunft nur Beitragsbefreiung)

☐ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweiterten Leistungen (Komfort-BUZ) ☐ mit Wartezeit ☐ fortgeführte Beitragserhöhung

Versicherungs-dauer/Jahre | oder | Enddatum Versicherungsdauer | Berufsklasse für BUZ-Tarif

Leistungsdauer/Jahre ab Versicherungsbeginn | oder | Enddatum Leistungsdauer | garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall % max 3%

Beitragszahlungs-dauer/Jahre | oder | Enddatum Zahlungsdauer | **monatliche Rente** EUR

Nur für Kombination mit dem Tarif bAV Hallo Zukunft: **Abschluss des Vertrages** ☐ ohne Gesundheitsprüfung ☐ mit Dienstobliegenheitserklärung

Überschussverwendung

bei Fondsrenten: vor Rentenbeginn: Fondsanlage; nach Rentenbeginn: dynamische Rentenerhöhung

bei KlassikRenten: **vor Rentenbeginn**: Kapitalzuwachs; **nach Rentenbeginn:** dynamische Rentenerhöhung

Abweichend davon kann gewählt werden: nach Rentenbeginn ☐ Gewinnrente mit Dynamik

bei BU/BUZ: verzinsliche Ansammlung

Beitragszahlung

☐ monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich ☐ Einmalbeitrag

Zahlungsdauer/ Jahre | oder | Enddatum Zahlungsdauer | **Beitrag** EUR

5 Dynamik (nicht möglich bei Einmalbeitrag; bei BU nur Erhöhung um einen gleichbleibenden Satz möglich)

Dynamik ist grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn Einschluss gewünscht, bitte angeben:

☐ Jährliche Erhöhung des Beitrags im gleichen Verhältnis wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, mindestens jedoch um 5 % des Vorjahresbeitrags

☐ um einen gleichbleibenden Satz von 1 2 3 4 5 %

6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 %

(bei BU, bei Vertrag mit BUZ ohne Gesundheitsprüfung 3 % bis 5 % möglich.)
(3% bis 10% in der KlassikRente
1% bis 15% in der bAV Hallo Zukunft ohne BUZ)

zusätzlich ankreuzen:

☐ bis zu 4% der BBG*

☐ bis zu 8% der BBG*

* Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung

6 Gesundheitsfragen/Erklärungen der zu versichernden Person für BU und BUZ

Die Beantwortung der Gesundheitsfragen ist auf einem besonderen Blatt (B 190800 bzw. B 190834) vorzunehmen und im Antrag auf dieses Blatt zu verweisen.

Blatt zu Gesundheitsfragen ist beigefügt: ☐ Ja

7 Empfänger der Versicherungsleistungen

Bezugsrecht bei **arbeitgeberfinanzierter Direktversicherung mit gesetzlicher Unverfallbarkeit**
Unwiderruflich bezugsberechtigt ist die versicherte Person im Todes- und Erlebensfall unter dem Vorbehalt des Versicherungsnehmers (Arbeitgebers) alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles endet, ohne dass eine unverfallbare Anwartschaft besteht.

Bezugsrecht bei **arbeitgeberfinanzierter Direktversicherung mit sofortiger Unverfallbarkeit sowie bei arbeitnehmerfinanzierter und mischfinanzierter Direktversicherung:**
Unwiderruflich bezugsberechtigt ist die versicherte Person im Todes- und Erlebensfall.

Unterbezugsrecht **für den Ablebensfall für arbeitgeber- bzw. arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung:**
Im **Ablebensfall** ist die Versicherungsleistung widerruflich an die berechtigten Zahlungsempfänger zu zahlen. Zahlungsempfänger ist/sind:

Standardbezugsrecht
in der Reihenfolge der Ziffern unter Ausschluss der jeweils nachfolgenden Berechtigten:

1. der überlebende Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet war; der eingetragene Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) steht dem Ehegatten gleich. 2. die Kinder des Versicherten (im Sinne des § 32 Abs. 3 bis 5 EStG in der zum Zeitpunkt des Eintritts des Leistungsfalls gültigen Fassung - zu gleichen Teilen.)

Individuelles Bezugsrecht
Abweichend von diesem Personenkreis gilt eines der nachfolgenden Begünstigungen:

☐ Name, Vorname und Geburtsdatum Lebensgefährte bzw. Lebensgefährtin mit gemeinsamer Haushaltsführung

☐ der überlebende Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet war; der eingetragene Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) steht dem Ehegatten gleich.

☐ die Kinder des Versicherten im Sinne des § 32 Absatz 3 bis 5 EStG - in der zum Zeitpunkt des Eintritts des Leistungsfalls gültigen Fassung - zu gleichen Teilen

Sind keine Hinterbliebenen i.S. der o.a. Zahlungsverfügungen vorhanden, fällt das Sterbegeld in Höhe der nach dem abgeschlossenen Tarif zur Verfügung stehenden Todesfallleistung, maximal jedoch 8.000 EUR in den Nachlass der versicherten Person, sofern die versicherte Person der Bayerischen vor Eintritt des Versicherungsfalles hierfür keine andere/n Person/en schriftlich benannt hat.

Name, Geburtsdatum und Adresse des Sterbegeldempfängers

8 Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen gelten nicht)

9 Maklermandat

Sollte Ihnen vom Versicherungsnehmer ein Maklermandat erteilt worden sein und Sie möchten dieses vormerken lassen, legen Sie bitte eine entsprechende Kopie dem Antrag bei oder reichen Sie diese einfach später nach. Den gesamten Schriftwechsel können Sie jedoch unabhängig davon in der Newsbox sehen.

10 SEPA-Lastschriftmandat (Unterschrift zwingend erforderlich)

Ich ermächtige die BL die Bayerische Lebensversicherung AG bzw. bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung die BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BL die Bayerische Lebensversicherung AG bzw. die BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (nur für BU PROTECT) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kollektivinkasso*

*Entsprechendes gesondertes SEPA-Lastschriftmandat zur Weiterleitung beifügen.

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

✘

Kontoinhaber ist Versicherungsnehmer.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE97ZZZ00000106475 (BL die Bayerische Lebensversicherung AG) bzw. DE59ZZZ00000106480 (BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.). Als Mandatsreferenznummer verwenden wir Ihre Versicherungsscheinnummer.

11 Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme

Ich gestatte den Unternehmen der Bayerischen* bzw. dem/der zuständigen Betreuer/in, mich auch telefonisch und mittels elektronischer Post über Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Unternehmensgruppe der Bayerischen zu informieren, zu beraten und mir auf diesem Wege Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Unternehmensgruppe der Bayerischen zu unterbreiten. Meine Kontaktdaten dürfen zu diesem Zweck von der Unternehmensgruppe der Bayerischen gespeichert und genutzt werden.

Ja, ich bin mit der Kontaktaufnahme durch meinen Berater sowie deren Experten und die Unternehmen der Bayerischen einverstanden.

Mein Einverständnis gilt derzeit für folgende Kanäle: ☐ **Telefon** ☐ **E-Mail** ☐ **SMS-MMS** ☐ **Messengerdienste**

Datum

Unterschrift der **versicherten Person** und der gesetzlichen Vertreter/ des Alleinvertretungsberechtigten bei Minderjährigen

Meine Einwilligung ist freiwillig, hat keinen Einfluss auf bestehende oder zukünftige Verträge und ich kann sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: die Bayerische, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München.

* Unternehmen der Bayerischen: BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G., BL die Bayerische Lebensversicherung AG, BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH, die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, Pangaea Life GmbH

12 Bestätigung zu den Informationspflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Informationspflicht gemäß § 7 VVG

Ich habe das Informationspaket bestehend aus dem Produktinformationsblatt, dem Angebot sowie den Informationen zum Versicherungsangebot, einschließlich der dort genannten Versicherungsbedingungen, vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Vorvertragliche Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 VVG

Die gesonderte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht wurde mir vor Beantwortung der Antragsfragen ausgehändigt.

Datum

Unterschrift des **Antragstellers** = Arbeitgeber

Vorvertragliche Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 VVG

Die gesonderte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht wurde mir vor Beantwortung der Antragsfragen ausgehändigt.

Informationspflichten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) i.V.m. der VAG-Infopflichtenverordnung (VAG-Info-V)

Ich habe das Angebot einschließlich der Allgemeinen Informationen zu einem Altersversorgungssystem der betrieblichen Altersversorgung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die Versicherungsbedingungen vor Beitritt zum Altersversorgungssystem erhalten.

Datum

Unterschrift der **versicherten Person** = Arbeitnehmer und der gesetzlichen Vertreter/des Alleinvertretungsberechtigten bei Minderjährigen (Minderjährige müssen zwingend ab dem 15. Lebensjahr unterschreiben)

13 Schweigepflichtentbindungserklärung, Schlusserklärung, Zahlungen an Vermittler und Unterschriften

Schweigepflicht-entbindungs-erklärung

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen
1. **Einwilligung in die Weitergabe nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb unseres Unternehmens (Unternehmen oder Personen)**
2. **Einwilligung in die Datenweitergabe an Rückversicherungen**
3. **Einwilligung in die Datenweitergabe an selbständige Vermittler**

Die ganze Erklärung finden Sie zu Ihrer Information am Ende des Antragsformulars unter Punkt D abgedruckt.w

Schlusserklärung

Die Erläuterungen, besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung unter Punkt E und die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person unter Punkt F habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt dieses Antrages sind.

Zahlungen an Vermittler

Der Versicherungsvermittler ist nicht bevollmächtigt, Zahlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss des Versicherungsvertrages an ihn leisten, für den Versicherer anzunehmen. Zahlungen an den Versicherungsvermittler entfalten keinerlei Wirkungen gegenüber dem Versicherer.

Unterschriften

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Der bzw. die für den Antragsteller Unterzeichnende(n) bestätigen, von diesem zum Vertragsabschluss bevollmächtigt zu sein.

Datum

Pflichtangabe: Vor- und Nachname des Unterzeichners

Unterschrift des **Antragstellers** (Versicherungsnehmer) = Arbeitgeber

Unterschriften:
Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Unterschrift der **versicherten Person** = Arbeitnehmer und der gesetzlichen Vertreter/des Alleinvertretungsberechtigten bei Minderjährigen (Minderjährige müssen zwingend ab dem 15. Lebensjahr unterschreiben)

14 Bestätigung des Vermittlers

Die Antragsangaben wurden in meiner Gegenwart erfasst und entsprechen der Richtigkeit. Die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erfolgte anhand des Originals der eingereichten Ausweiskopie bzw. über ein sonstiges nach dem GwG zugelassenem Verfahren. Ich bestätige, dass der Kunde zum Zielmarkt des Produktes gehört.

Unterschrift des **Vermittlers**

Vermittlerdaten

Abschlussvermittler 1

Anteil AV1 in %

Abschlussvermittler 2

Kooperations-partner

15 Interne Vermerke

Erläuterungen

A Zuständiger Versicherer

BL die Bayerische Lebensversicherung AG und BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.

B Wechsel des Versicherers

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Unternehmen unerwünscht.

C Politisch exponierte Personen nach dem Geldwäschegesetz

Politisch exponiert ist eine Person, die entweder selbst ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt bzw. ausgeübt hat oder ein Familienmitglied von ihr bzw. eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person, die diese Voraussetzungen erfüllt. Ein wichtiges öffentliches Amt ist z. B. gegeben bei einem Staats-/Regierungschef, Minister, Mitglied der EU-Kommission, stv. Minister und Staatssekretär, Parlamentsabgeordneter, Mitglied der Führungsebene politischer Parteien, obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger oder Verteidigungsattaché, Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktor, stv. Direktor, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Ich verpflichte mich, der Bayerischen anzuzeigen, wenn ich oder ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir bekanntermaßen nahestehende Person ein entsprechendes Amt aufnimmt.

Schweigepflichtentbindungserklärung und Schlusserklärungen

D Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. unseren konzernangehörigen IT-Dienstleister die Bayerische IT GmbH weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei unserem Unternehmen unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb unseres Unternehmens.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der BL die Bayerische Lebensversicherung AG bzw. der BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG bzw. die BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen o. Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Bayerischen oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die aktuelle Liste finden Sie auf der Seite der Bayerischen (www.diebayerische.de) unter Datenschutz oder kann bei der Bayerischen (Service-Center, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Tel. 089/6787-0, info@diebayerische.de) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

- Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie von uns unterrichtet.

- Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Dies gilt auch für eine Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen Versicherungsvertreter. Für die Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen anderen Versicherungsmakler gilt dies nur, sofern der neue Versicherungsmakler dem Versicherungsunternehmen noch keine Maklervollmacht vorgelegt hat und eine Datenübermittlung erforderlich ist. In diesem Fall benötigen wir auch Ihre Schweigepflichtentbindung. Für die Datenweitergabe in diesen Fällen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung von nach § 203 StGB geschützten Daten an Dienstleistungsgesellschaften, die vom Versicherungsmakler für die Entgegennahme von Daten beauftragt sind. Dies schließt auch den Maklerpool, dem der Versicherungsmakler angehört, sowie andere zwischengeschaltete Makler ein.

- Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler und Dienstleister von Versicherungsmaklern übermittelt und diese dort verarbeitet werden dürfen. Soweit erforderlich entbinde ich dazu die Mitarbeiter des Versichers von Ihrer Schweigepflicht.

Ohne Erteilung dieser Einwilligung wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten.

Hinweis zum Bonusprogramm (plusrente)

Es besteht keinerlei Anspruch auf dauerhafte und unveränderte Teilnahme an dem Bonusprogramm. Der Versicherungsvertrag und die Teilnahme am Bonusprogramm sind voneinander unabhängig.

E Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung

Beim Ausscheiden der versicherten Person werden die Ansprüche des ausgeschiedenen Mitarbeiters gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 BetrAVG auf die Leistung begrenzt, die aufgrund der vereinbarten Beitragszahlung aus dem Versicherungsvertrag fällig wird. Der Arbeitgeber wird dann innerhalb von drei Monaten etwaige Beitragsrückstände ausgleichen. Abtretungen oder Beleihungen des Rechts aus der Versicherung sind rückgängig zu machen.

Für diese Fälle ist zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer vereinbart, dass die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens – frühestens jedoch nach Zugang einer Dienstaustrittsmeldung bei dem Versicherer und der nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Identifizierung – auf die versicherte Person übergeht, soweit eine beitragsfreie Fortführung der Versicherung möglich wäre. Die versicherte Person übernimmt zu diesem Zeitpunkt alle Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers aus der Versicherung. Damit erwirbt die versicherte Person das Recht, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Die versicherte Person darf weder die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten oder beleihen noch aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrages den Rückkaufswert in Anspruch nehmen.

Die Übernahme der Versicherungsnehmerstellung erfolgt nicht, wenn der Versicherungsfall (z.B. Berufsunfähigkeit) bereits eingetreten ist.

Sofern ein unwiderrufliches Bezugsrecht ohne Vorbehalt besteht, ist zwischen dem Versicherungsnehmer und der Bayerischen als Versicherer vereinbart, dass die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens – frühestens jedoch nach Zugang einer Dienstaustrittsmeldung bei der Bayerischen und der nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Identifizierung – auf die versicherte Person übergeht, auch wenn die Voraussetzungen für die gesetzliche Unverfallbarkeit noch nicht erfüllt sind. Die versicherte Person übernimmt zu diesem Zeitpunkt alle Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers aus der Versicherung.

Die Übernahme der Versicherungsnehmerstellung erfolgt nicht, wenn der Versicherungsfall (z.B. Berufsunfähigkeit) bereits eingetreten ist.

Sofern beim Ausscheiden der versicherten Person eine Beitragsfreistellung der Versicherung bedingungsgemäß nicht möglich ist, wählt der Arbeitgeber die Abfindung der unverfallbaren Anwartschaft nach § 3 BetrAVG, vorbehaltlich des Rechtes der versicherten Person, die Versicherung beitragspflichtig fortzuführen oder von seinem Recht auf Übertragung der Anwartschaft gemäß § 4 Absatz 3 BetrAVG Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung weiterer bestehender, unverfallbarer Anwartschaften der versicherten Person hingewiesen.

Für den Fall, dass der Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 4 Absatz 2 Punkt 1 BetrAVG auf einen neuen Arbeitgeber übertragen wird, stimmen alle Beteiligten bereits zum jetzigen Zeitpunkt einer schuldrechtlichen Übernahme durch den neuen Arbeitgeber zu.

Zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, an dem der versicherte Arbeitnehmer sein 61. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind. Ist der versicherten Person (Arbeitnehmer) ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt, so wird zwischen dem unwiderruflich Begünstigten (Arbeitnehmer) und dem Versicherer unwiderruflich vereinbart, dass eine Abtretung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugrechtes während der Dauer des Dienstverhältnisses insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind.

Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, die Ansprüche aus der arbeitnehmer- oder mischfinanzierten Direktversicherung zu verpfänden, abzutreten oder zu beleihen.

Bei den Direktversicherungen handelt es sich um beitragsorientierte Leistungszusagen nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

Bei plusrente gilt: In die Versicherung können vor Rentenzahlungsbeginn entweder neben oder an Stelle von Zuzahlungen Bonuszahlungen aus dem angeschlossenen Bonussystem geleistet werden. Diese Bonuszahlungen stellen keine Beiträge im Sinne des § 3 Nr. 63 EStG und keine Eigenbeiträge im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG dar. Die Beiträge sind wie private Beiträge zu behandeln.

Die Bonuszahlungen erhöhen die Leistungen der Versicherung. In der Leistungsphase handelt es sich hierbei um sonstige Einkünfte im Sinne von § 22 Nr. 5 Satz 2 EStG, die nicht voll versteuert werden. Da auch für den Teil der Bonuszahlungen Versicherungsnehmer jedoch der Arbeitgeber ist, werden daraus resultierende Leistungen in der Kranken- und Pflegeversicherung als Versorgungsbezüge nach § 229 SGB 5 verbeitragt.

Sofern unter „Besondere Vereinbarungen" nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei der Direktversicherung um eine Neuzusage.

Sofern unter „Besondere Vereinbarungen" nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich um steuerfreie Beiträge im Rahmen der Höchstbeträge gemäß § Nr. 63 EStG bzw. § 100 EStG.

Zu beachten, wenn versicherte Person = Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH:

Es ist zu beachten, dass die versicherte Person nicht allein als Vertretungsberechtigter der Firma unterschreibt, es sei denn, der Unterzeichner ist vom Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB befreit und darf somit mit sich selbst einen Vertrag abschließen.

Die Erteilung und Änderung der Versicherungszusage gegenüber dem Gesellschafter-Geschäftsführer bedarf eines Gesellschafterbeschlusses, soweit keine andere Zuständigkeit (z.B. nach Gesetz oder Satzung) bestimmt ist.

F Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

Bedeutung der Antragsangaben

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantwortet haben.

Ich weiß, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

die Bayerische
Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München
diebayerische.de

BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender), Martin Gräfer, Michael Scheriau.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 81283

BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender), Martin Gräfer, Michael Scheriau.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 262

B 561013 (08.26)

die Bayerische

DSGVO Information für Kunden der Bayerischen

(Stand 11/2025)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG / BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. / BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (den jeweiligen Vertragspartner entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Den jeweils Verantwortlichen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen:

BL die Bayerische Lebensversicherung AG;
BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.;
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG

Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Tel. 089 / 6787-0
Fax 089 / 6787-9150
E-Mail info@diebayerische.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter https://www.diebayerische.de/code-of-conduct abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personen bezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Versicherungsgesellschaft der Bayerischen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.
Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des ITBetriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Gruppe die Bayerische und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Unter anderem ist die General Reinsurance AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung: https://de.genre.com/aboutus/privacy-at-genre#euprivacyf Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Im Bereich der Krankenzusatzversicherung ist die E+S Rückversicherung AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung: https://www.es-rueck.de/datenschutzes

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

B 490975 (11.25)

Vermittler:
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:
Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste https://www.diebayerische.de/dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister/Vertragspartner:
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://www.diebayerische.de/dienstleisterliste

Personenbezogene Daten übermitteln wir auch an Vertragspartner (z. B. Tippgeber) zu Zwecken der Abrechnung und Vergütung.

Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung:
In der Rechtsschutzversicherung übermittelt die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Ihre Daten zum Zweck der Schadenregulierung an die Jurpartner Services GmbH als ihr Schadenabwicklungsunternehmen nach § 164 VAG. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b) und f) DSGVO. Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Unternehmens erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur Jurpartner Services GmbH und den Einzelheiten der Datenverarbeitung finden Sie unter: https://www.roland-rechtsschutz.de/media/roland-rechtsschutz/pdf-rr/080-datenschutz/20200430_jps_informationsblatt.pdf

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, so können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606 | 91511 Ansbach | Deutschland

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: https://besurance-his.de/HIS_Betroffeneninformation_One_Pager.pdf

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien (z.B. infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform AG) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Nähere Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH finden Sie unter https://finance.arvato.com/icdinfoblatt.

Nähere Informationen über die Unternehmen der Creditreform-Gruppe finden Sie unter https://www.creditreform.de/eu-dsgvo.html

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir in einigen

Fällen voll automatisiert über das Zustandekommen des Vertrages oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Bei den automatisierten Entscheidungen verarbeiten wir die von Ihnen im Versicherungsantrag beantworteten Gesundheitsfragen.

Sofern im Rahmen des Abschlusses einer Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages.

Im Lauf der Vertragsdurchführung treffen wir in einigen Fällen auch automatisierte Entscheidungen. In bestimmten Fallkonstellationen wird der Vertrag automatisch gekündigt, wenn Sie mit der Zahlung Ihrer Beiträge in Verzug sind und auf unsere Mahnungen nicht reagieren. Bei diesen automatisierten Entscheidungen verarbeiten wir insbesondere die Daten über Ihre Beitragszahlungen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir in bestimmten Fällen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht.

Die vollautomatisierten Entscheidungen basieren insbesondere auf den vertraglichen Bedingungswerken und den daraus abgeleiteten Regeln und Bearbeitungsrichtlinien sowie vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts

und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

B 490975 (11.25)